

Maßnahmen bei Befall von Kopfläusen

Hier ein Auszug aus dem Erlass des Stadtschulrats betreffend Kopfläuse:

Ganz wichtig ist es, die Mitarbeit der Eltern zu gewinnen. Die Eltern sind verpflichtet, regelmäßige Kontrollen zu machen. An der Verbreitung der Kopfläuse ist nicht nur die Schule beteiligt, auch Transportmittel, andere Unterrichtsorte und Treffpunkte können dazu dienen.

Auf eine Sanierung der Umgebung der Schüler (Kopfkissen, Bettzeug, Gewand, Mitbewohner) ist hinzuweisen. Haare nicht offen tragen sondern möglichst eng zusammenbinden. Waschen mit Laus-Shampoo hat nur dann einen Sinn, wenn Läuse vorhanden sind. Dann ev. alle betroffenen Kinder am selben Tag – falls das möglich ist.

Bei Nissen: gut kämmen und ausfrisieren mit Metall-Lauskamm, zum Abteilen der Strähnen Stielkamm und Klammern verwenden, auf gutes Licht achten!

Die Beipacktexte der Shampoos empfehlen nur eine Einwirkzeit von 5 Minuten – empfohlen werden aber 30 Minuten! Eine Duschhaube drüberziehen und einwirken lassen. Weiters: mit Essigwasser nachspülen (2EL Speiseessig auf 1l Wasser).

Sicherheitswäsche nach 5-6 Tagen wird empfohlen. Laufende Kontrollen sollen anfangs täglich durch die Eltern durchgeführt werden.

Eine von Kopfläusen befallene Person darf so lange keine Schule (Kindergarten, Hort) besuchen, bis die Laus- und Nissenfreiheit bestätigt wird.

Neu hinzugekommen ist ein Spray, der die Lauseier (Nissen) rosa einfärbt und so die Nissen leichter sichtbar macht. Er heißt „Neon Nits“ und ist in der Apotheke erhältlich. Siehe auch www.neonnits.at.

Bestätigungen über Laus- und Nissenfreiheit stellen aus:

Bezirksgesundheitsamt-Organisationseinheiten (kostenlos, täglich ab 08.00 Uhr)

Desinfektionsanstalt der Stadt Wien (1030, Arsenalstraße 7/Eingang Hüttenbrennergasse, Tel.: 79775/7880. Die Behandlung ist kostenpflichtig.

Auch Bestätigungen von niedergelassenen ÄrztInnen sind anzuerkennen.